

Meiereifeld / Uhlenhorst Lebenswert e.V. .

c/o Fred G. Weigert
1. Vorsitzender

Meiereifeld 24 a
14 532 Kleinmachnow

Landkreis Potsdam-Mittelmark
An den Landrat
Niemöllerstraße 1
14806 Bad Belzig

Kleinmachnow

28.07.2017

Betreff: Kommunalaufsichtsbeschwerde wegen nicht erfolgter Umsetzung des Gemeindevertretungsbeschlusses von 29. April 2004 – Umsetzung der Tonnagebeschränkung auf 3,5 Tonnen mit Verkehrszeichen 253 in der Straße Meiereifeld/Uhlenhorst in 14532 Kleinmachnow

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Herr Landrat Blasig,

wir, der Verein „Meierereifeld – Uhlenhorst lebenswert e.V.“, erheben – nach vergeblichen Gesprächen mit der Gemeinde Kleinmachnow – Kommunalaufsichtsbeschwerde Ihnen gegenüber als gemäß § 121 Abs. 1 GO Brandenburg zuständige Kommunalaufsicht aus folgendem Grunde:

Begründung:

Die Entwicklung des Straßenverkehrs im Bereich der Straße Meiereifeld/Uhlenhorst in 14532 Kleinmachnow nimmt seit Jahren vermehrt zu. Dies gilt insbesondere für den Schwerlastverkehr. Aus diesem Grunde planen wir eine Verkehrszählung unter Einsatz von Geschwindigkeits- und Verkehrsstatistikgeräten in Abstimmung mit der Gemeindevertretung Kleinmachnow.

Das erhöhte Verkehrsaufkommen ist schon in einer im Jahre 2002 ausgearbeiteten Verkehrsentwicklungsplanung der Gemeinde Kleinmachnow niedergelegt worden. Auf Basis dessen hat die Gemeindevertretung schon vor über 13 Jahren, am 29. April 2004, beschlossen, dass eine Maßnahmeplan Verkehrskonzept auch der Straße Meiereifeld/Uhlenhorst umgesetzt wird. Aus dem Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow,

13. Jahrgang, Nr. 07/2004 vom Juli 2004 (S. 5, Punkt 5, im Internet einsehbar) geht folgender Beschluss hervor:

„Zur Entlastung von Durchgangsverkehr ist auf den Straßen Meiereifeld und Uhlenhorst für Kraftfahrzeuge über 3,5t die Durchfahrt zu untersagen (Verkehrszeichen 253)“.

Wie im Amtsblatt 23. Jahrgang, Nr. 1, vom 02. Januar 2014 veröffentlicht, wurde der Bürgermeister bereits aufgefordert den Beschluss umzusetzen. Darin heißt es:

„Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung – Antrag der CDU-Fraktion – DS-Nr. 153/13 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss der Gemeindevertretung zur DS-Nr. 19/04 bzw. DS-Nr. 033/04 – Maßnahmenplan Verkehrskonzept– in den noch ausstehenden Punkten umzusetzen und in der ersten Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2014 über die zur Umsetzung geplanten Schritte unter Angabe der zeitlichen Einordnung zu berichten.“

Wir haben bereits mit mehreren Schreiben, zuletzt gegenüber dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachbereich Sicherheit, Ordnung und Verkehr vom 14. März 2014 auf die fehlende Umsetzung des Beschlusses aufmerksam gemacht worden.

Ein rechtlicher Grund, der die Nichtumsetzung des Beschlusses rechtfertigt, liegt nicht vor. Ein Beschluss zur Aufhebung oder Aussetzung des Beschlusses vom 29. April 2004 ist nicht ergangen.

Eine Beanstandung des Beschlusses gemäß § 55 BbgKVerf ist zu keinem Zeitpunkt erfolgt und wäre zum jetzigen Zeitpunkt auch verwirkt. Die Verwaltung handelt damit nicht im Einklang mit den maßgeblich rechtlichen Bestimmungen. Insbesondere rechtfertigt die INFO 002/17 der Gemeinde Kleinmachnow, Fachbereich Bauen/Wohnen vom Januar diesen Jahres nicht, dass die Gemeinde keine Maßnahmen zur Tonnagebegrenzung ergreift. Sie hat sich durch den Beschluss vom 29. April 2004 selber rechtlich gebunden, wie im Amtsblatt im Jahr 2014 auch ausdrücklich festgestellt.

Daher bitten wir Sie, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit der seit Jahren bestandskräftige Beschluss umgesetzt wird. Wir gehen davon aus, dass Sie das Ihnen zustehende Anordnungsrecht gemäß § 126 GO Brandenburg alsbald ausüben, damit die Umsetzung des Beschlusses erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Fred Weigert
- Vorsitzender -



Wolfgang Siegert
- stellvertretender Vorsitzender -